


Bürgerinformation.aktuell

Information der Fraktionen von SPD und FWG Fidei



WINDENERGIE in der Ortsgemeinde Zemmer? Unsere Bürger entscheiden!

Einwohnerversammlung am 11.01.2017
Bürgerhaus Schleidweiler

In unserer Gemeinde findet eine rege Diskussion über Windkraftanlagen statt, die möglicherweise in dem gemeindeeigenen Wald an der Grenze zur Gemarkung Heidweiler errichtet und betrieben werden sollen. Vor geraumer Zeit hatten sich Bürger mit einer Unterschriftenaktion gegen Windkraftanlagen ausgesprochen und die Bevölkerung einseitig informiert. Dies führte in der Gemeinde zu großen Irritationen. Zudem wurde vom CDU Ortsverband Zemmer ein Informationsblatt verteilt. In diesem wird fälschlicherweise behauptet, dass von den Pachteinnahmen aus der Windkraft die Gemeinde Umlagen an die Verbandsgemeinde und an den Kreis zahlen müsste. Dies ist nicht zutreffend! Die Pachteinnahmen sind nicht umlagepflichtig.

Die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler Fidei haben zusätzlich umfangreiche Fakten zur Windenergie zusammengetragen, damit sich

unsere Bürger ein objektives Urteil bilden können.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land hat den Flächennutzungsplan für Windkraftanlagen in seiner Sitzung am 05.10.2016 beschlossen und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bürgerentscheid findet am 15. Januar 2017 in allen Ortsteilen der Ortsgemeinde Zemmer statt. Er bietet die einmalige Möglichkeit über das Thema „Windkraft in der Ortsgemeinde Zemmer“ abzustimmen.

Wir wünschen uns eine zahlreiche Beteiligung, um so eine klare und eindeutige Meinung unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Ihre SPD-Fraktion + FWG Fidei Fraktion

**Bürgerentscheid
am 15.01.2017**

Technische und infrastrukturelle Informationen zur Windenergie heute.

Regenerative Energien, wie Solar, Wasser und Wind sind die Zukunft der Stromversorgung Sie sind:

- sauber
- nachhaltig
- gefahrlos.

Schon heute kommen 10% des in Deutschland verbrauchten Stroms aus Windenergie. Obwohl der Ausbau von erneuerbaren Energien noch am Anfang steht, haben Wind- und Solarenergie einen großen Anteil an der gesamten Stromversorgung.

Häufig gestellte Fragen aus der Bevölkerung zu den Themen:

Schallwerte

Durch die Abstandsgrenze von 1000m zu einem bebauten Gebiet werden die strengen Schallschutzgrenzwerte der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ eingehalten. Je nach Windrichtung bzw. Windstärke können am Tag 50 dB(A) und nachts 35dB(A) erreicht werden. Ein Schallwert von 50 Dezibel entspricht etwa dem Betriebsgeräusch eines Kühlschranks. Die Standorte sind weiter vom bebauten Gebiet entfernt.

Infraschall

Windenergieanlagen erzeugen Schall mit sehr niedrigen Frequenzen, sogenannten Infraschall. Frequenzen zwischen 8 bis 20 Herz sind für den Menschen nicht fühl- und hörbar. Im Abstand von nur 700m ist der von den Windrädern hervorgerufene Infraschall sogar schwächer als der des Windes. Gesundheitliche Bedenken für den Menschen können ausgeschlossen werden. Die Fläche, die hier in Frage kommt, ist mehr als 1000m von der Wohnbebauung entfernt.

Schattenwurf

Es dürfen durch eine Windkraftanlage nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr oder 30 Minuten

am Tag an Schatten auf ein Wohnhaus fallen. Wenn dies der Fall ist, muss eine Windkraftanlage abgeschaltet werden.

Planung im Wald/Flächenverbrauch

Bei der Planung im Wald werden in Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden und dem zuständigen Forstamt Standorte ausgewählt, an denen Windräder keine Gefahr für Tiere und das Ökosystem darstellen. Außerdem werden bereits vorhandene Zugangswege weitestgehend genutzt.

Eine Windenergieanlage mit einer durchschnittlichen Leistung von 3 Megawatt kann bis zu 1500 Haushalte mit Strom versorgen. Je nach Anlage und Standortbedingungen werden zwischen 2000m² und 4000m² pro Anlage benötigt. (4000m² entspricht ca. einem halben Fußballfeld).

Die Ortsgemeinde Zemmer verfügt über insgesamt mehr als 460ha. Wald. Für die Windkraft würden allenfalls ca. 12ha Waldfläche zur Verfügung gestellt werden.

Rückbau von Windkraftanlagen

Die Sorgen aus der Bevölkerung, dass möglicherweise bei einer Insolvenz eines Windkraftbetreibers die Gemeinde auf den Rückbau-

Quellennachweise:

- Bundesimmissionsschutzgesetz für Windkraftanlagen,
- Research Medien AG (2014), Der Immobilienbrief Nr. 321 Windkraft und Immobilienpreise, Dr. Günter Vornholz,
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014) - Windenergieanlagen - beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit,
- Institut für Regionalmanagement: Befragung zur Akzeptanz von Windkraft in der Eifel.

Einwohnerversammlung am 11.01.2017

Bürgerhaus Schleidweiler

kosten sitzen bleibt, sind unbegründet. Vor dem Bau einer Windkraftanlage muss der Betreiber eine Bankbürgschaft für den Rückbau seiner Anlage vorlegen. Ohne diese Bankbürgschaft wird keine Baugenehmigung erteilt.

Effizienz von Windkraftanlagen

Die technische Entwicklung von Windkraftanlagen, wie sie heute gebaut werden, ist so modern, dass diese auch im Binnenland für optimierte Energieerträge sorgen können. Sie tragen zur allgemeinen Versorgungssicherheit und gleichen mögliche Stromflauten aus.

Einnahmen für die Gemeinde

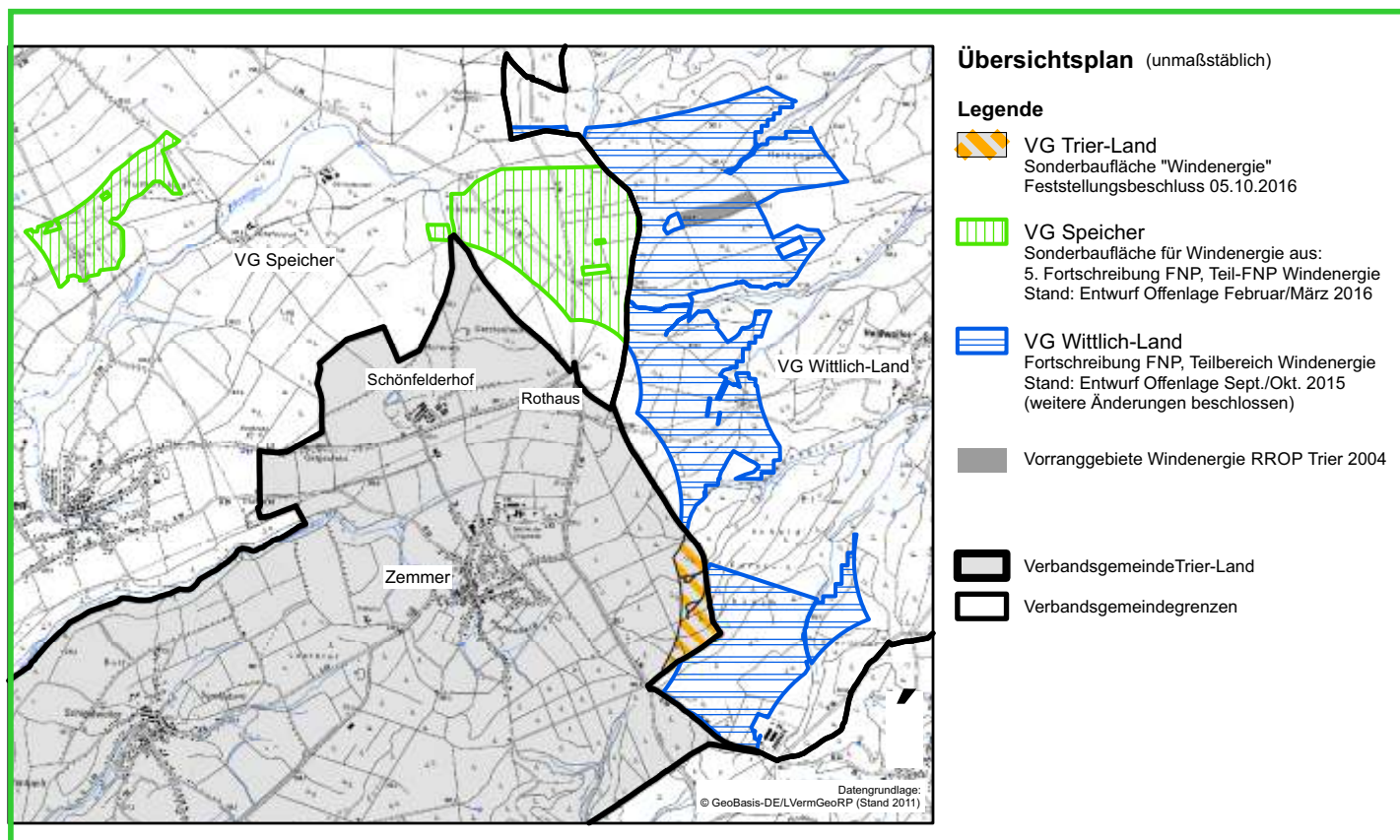
Windkraftbetreiber zahlen seit 2009 Gewerbesteuer in Höhe von 70 % an die Standortgemeinde, in der die Anlage steht. 30% an die Standortgemeinde des Firmensitzes des Betreibers. Darüber hinaus erhält die Gemeinde einen angemessenen Pachtzins pro Windrad und ist mit einem Anteil an der Stromerzeugung beteiligt.

Auswirkungen auf den Fremdenverkehr

Dass sich Windräder negativ auf den Fremdenverkehr auswirken könnten, kann nicht nachgewiesen werden. Das Institut für Regionalmanagement hat in seiner Studie von 2012 ermittelt, dass 59 % der Befragten die Windkraft in der Eifel als nicht störend empfinden, und 91 % möchten nicht auf ihren Urlaub in der Eifel wegen der Windräder verzichten. Die Attraktivität und das vielfältige Freizeitangebot sind die häufigsten Argumente, warum sich Urlauber für die Eifel entscheiden.

Wertminderung der Immobilie

Immobilienpreise sind von vielen Faktoren, wie z. B. Zustand, Lage, vorhandene Infrastruktur der Gemeinde/Stadt abhängig. Dass Windkraftanlagen zum Wertverlust von Immobilien führen ist bisher nicht belegt. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Immissionswerte und Mindestabstände wird die Wohnqualität nicht beeinträchtigt.



**Bürgerentscheid
am 15.01.2017**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der bevorstehende Bürgerentscheid am 15. Januar 2017 ist die demokratische Form, um ein Thema mehrheitlich zu klären. In den letzten Monaten wurden Bedenken darüber geäußert, welche Auswirkungen Windkraftanlagen auf die Menschen, die Immobilienwerte, den Tourismus und unser Landschaftsbild haben können. Mit Respekt habe ich die Bedenken zur Kenntnis genommen und konnte vielen interessierten Bürgern, überwiegend aus dem Ortsteil Zemmer, die sich in meiner Sprechstunde nach dem Sachstand erkundigten, Auskunft erteilen.

Die Fraktionen der FWG Fidei und SPD haben Informationen zu den in der Gemeinde diskutierten Fragen zusammengetragen, damit **Sie** eine objektive Entscheidung treffen können.

Die Bundesregierung hat vor drei Jahren auf Grund der schrecklichen Ereignisse in Fukushima die Energiewende herbeigeführt. Die großen Demonstrationen um das nahe gelegene Atomkraftwerk Cattenom sind uns noch in guter Erinnerung.

Erneuerbare Energien sind im Gegensatz zu Atommeilern gefahrlose Stromerzeuger. Ich denke, das kann niemand ernsthaft bestreiten. Wenn jedoch die regenerativen Energieträger im direkten Umfeld stehen sollen, ändert sich oftmals die Einstellung zur Umwelt- und zum Klimaschutz. Wir haben eine ökologische Verantwortung und sollten einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Jedoch will ich auf ein paar Punkte eingehen, für die ich, als Ortsbürgermeister unserer Gemeinde, besondere Verantwortung trage. Ich möchte für unsere Bürgerinnen und Bürger eine **gute** Infrastruktur, die für uns Ältere - aber besonders für unsere jüngere Generation von besonderer Bedeutung ist. Ich denke da an unsere vielen Dorfstraßen, die überwiegend vor 40 Jahren

gebaut wurden und einer grundlegenden Sanierung bedürfen. Unser Kindergarten, der aus allen Nähten platzt und den heutigen Anforderungen in vielfältiger Hinsicht nicht mehr gerecht wird. Große Sorgen bereiten mir die nicht vorhandenen Instandhaltungsmittel für Hallen und Bürgerhäuser. Wir hoffen, dass wir für unsere Kinder und Vereine alsbald mit der Zentralisierung beginnen können.

Für all die Maßnahmen, die unsere Lebensqualität deutlich verbessern, wären die Einnahmen aus der Windkraft zur Finanzierung der vielen Projekte hilfreich, ohne dass wir die Bürger überproportional belasten.

Die Demagogen verschweigen die „Wahrheit“, die Sie allerdings wissen sollten.

Es wäre doch der pure Wahnsinn, wenn wir als Bürger von der Gemeinde Zemmer **keine** Flächen für drei Windräder zur Verfügung stellen dürfen, um somit die Haushaltsituation erheblich zu verbessern. Aber in unmittelbarer Nähe, **hinter** oder **neben** unserer Fläche, würden möglicherweise große Windparks der Nachbargemeinden entstehen.

Es trifft zu, dass ein kleiner Teil unseres Waldes für die Windkraft in Mitleidenschaft gezogen würde.

Es sind ca. 2% unserer gesamten Waldfläche. Die Gemeinde Zemmer verfügt über 460 ha Wald. Für **ein** Windrad werden ca. 2 bis 4 ha Wald benötigt, das entspricht ca. einem halben Fußballfeld.

Am 15. Januar entscheiden Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Edgar Schmitt
Ortsbürgermeister

Der Mehrheitsfraktion FWG Fidei und SPD ist sehr daran gelegen, Sie umfassend über das Thema Windkraft zu informieren. Daher findet am 11.01.2017, um 20.00Uhr, eine Einwohnerversammlung im Bürgerhaus Schleidweiler statt, zu der unser Ortsbürgermeister eingeladen hat.

Bürgerentscheid
am 15.01.2017